

Gemeinde Leopoldshöhe

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

- öffentlich -
Drucksache 48/2014
zur Sitzung
des Hochbau- und
Planungsausschusses

der Gemeinde Leopoldshöhe

Fachbereich:	FB III Bauen / Planen / Umwelt
Auskunft erteilt:	Herr Oortman
Telefon:	05208/991-260
Datum:	29. August 2014

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06/02 „Leopoldshöhe-Nord“ (Blatt A) hier: Errichtung von Nebenanlagen im Vorgartenbereich

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Hochbau- und Planungsausschuss	10.09.2014	

Sachdarstellung:

Bereits in seiner Sitzung am 13.09.2012 hat sich der Hochbau- und Planungsausschuss mit der Thematik befasst. Seinerzeit ging es um die nachträgliche Genehmigung des ohne Baugenehmigung errichteten Gartenhauses im Vorgarten der [REDACTED]. Der Ausschuss hat dieses Ansinnen einstimmig abgelehnt.

Nunmehr beantragt der Grundstückseigentümer die Änderung des Bebauungsplanes, um eine nachträgliche Genehmigung erwirken zu können. Verwaltungsseitig kann dies aus städtebaulichen Gründen nicht befürwortet werden.

Bei dem angesprochenen Nachbargrundstück ([REDACTED]) handelt es sich übrigens um ein altes Landarbeiterhaus von Gut Hovedissen, welches bereits vor Rechtskraft des Bebauungsplanes gebaut worden ist.

Beschlussvorschlag:

Der Hochbau- und Planungsausschuss lehnt eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06/02 „Leopoldshöhe-Nord“ (Blatt A) aus städtebaulichen Gründen ab.

Schemmel

Anlage:
Antrag